



Oberurnen, im **Mai 2022**

Ausführungsbestimmungen 2022

3./4. Vorrunde (kantonaler Final) Gruppenmeisterschaft G300m

1. Grundlagen

Es gelten die im Reglement für die Glarner Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) aufgeführten Grundlagen. Zudem gelten die am Schiesstag gültigen COVID-19 Schutzkonzepte des SSV und des durchführenden Vereins. Der Vorstand des GLKSv behält sich vor, entsprechend notwendige Änderungen kurzfristig zu beschliessen.

2. Termine und Ort

Anmeldung der Gruppen: **bis Sonntag, 15. Mai 2022, 12:00 Uhr**
Schiesstage: **Samstag, 21. Mai 2022**
Schieszeiten: Feld A **13:00 – 14:20 Uhr**
14:30 – 15:50 Uhr
Feld D / E 07:30 – 09:10 Uhr
09:20 – 11:00 Uhr
Ort: Schiessanlage Allmeind, Glarus

3. Teilnahmeregeln

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen gemäss Reglement des Glarner Kantonalen Schützenverbandes (SGM-G300).

3.1 Gruppenmeldung und Mutationen

Die qualifizierten Gruppen werden durch den Chef SGM-G300 per Mail zur Teilnahme an der 3./4. Vorrunde eingeladen. Über den Direktlogin in der E-Mail oder mit den VVA-Vereinszugangsdaten (Lese Passwort) muss sich der Verein auf www.gruppenmeisterschaft.ch für die 3./4. Vorrunde an- bzw. abmelden. **Eine gültige Anmeldung erfordert die Angabe der Gruppenschützen.**

Startberechtigte Gruppen, welche nicht an der 3./4. Vorrunde teilnehmen, haben sich bis vier Tage nach Abschluss der 2. Vorrunde vom Wettkampf abzumelden.

Bei verspäteter Abmeldung muss die Gruppengebühr in jedem Fall bezahlt werden.

Bei Abmeldungen werden Gruppen nachnominiert.

Mutationen sind bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn der 3. Vorrunde möglich. Diese sind möglichst frühzeitig dem Chef SGM-G300 per Mail, per SMS oder telefonisch zu melden, nur notfalls erst vor Beginn des Wettkampfes.

Mutationen für die 4. Vorrunde sind nicht gestattet. Die Gruppen müssen die 4. Vorrunde in der gleichen Zusammensetzung wie in der 3. Vorrunde schießen.

3.2 Lizenz

Alle Gruppenschützinnen/Gruppenschützen müssen gemäss Reglement im Besitz einer gültigen Gewehr 300m Lizenz ihres Vereins sein.

Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration / VVA) SSV verantwortlich.

4. Kontrollen

Kontrollen können vor und während des Wettkampfes durchgeführt werden.

Für die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSPs des SSV sowie das Hilfsmittelverzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand des Schiesstages der 3./4. Vorrunde verbindlich.

Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.



5. Wettkampfablauf

Der kantonale Final wird in zwei Runden ausgetragen.

5.1 Materialabgabe und Munition

Die Abgabe der Standblätter und Munition an den Gruppenchef erfolgt 45 Minuten vor Wettkampfbeginn am Ausgabeschalter in der Schiessanlage.

Es darf nur Munition verschossen werden, welche durch die Organisation in der Schiessanlage abgegeben wird.

5.2 Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Chef SGM-G300.

5.3 Warner

Jede Gruppe ist für das korrekte Einlegen der Standblätter und Einlesen der Strichcodes selbst verantwortlich.

5.4 Probeschüsse

Jeder Teilnehmer hat fünf obligatorische Probeschüsse. Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm automatisch.

5.5 Betreuung der Schützen

Jegliche Art von Betreuung des Schützen während dem Wettkampf in der Feuerlinie ist untersagt. Verstösse können durch die Gruppenmeisterschaftskommission mit Disqualifikation der Gruppe geahndet werden. Die Betreuung von Jugendlichen wird im Rahmen der AFB toleriert.

Vor der Absperrung dürfen sich einzig schiessende Teilnehmer, Gruppenchefs und Funktionäre der Organisation aufhalten.

5.6 Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch das Rechnungsbüro der Schiessstandorganisation.

Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Die Summe der Gruppenresultate der 2., 3. und 4. Vorrunde ergibt das Finalresultat.

Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheiden:

1. die besseren Einzelresultate
2. das höhere Gesamalter der Gruppenschützen.

5.7 Proteste und Rekurse

Proteste und Rekurse gegen Resultate oder Anordnungen der 2. Vorrunde durch die Schiessplatzorganisation sind sofort, jedoch spätestens 10 Minuten nach Publikation der Rangliste bei der Gruppenmeisterschaftskommission gegen eine Gebühr von Fr. 50.00 einzureichen. Allfällige Nachfolgekosten bei einem unberechtigten Rekurs müssen übernommen werden.

Proteste und Rekurse werden vor Ort durch die Gruppenmeisterschaftskommission entschieden.

Die Gruppenmeisterschaftskommission setzt sich aus drei neutralen Vorstandsmitgliedern des Glarner Kantonalen Schützenverbandes zusammen.

5.8 Siegerehrungen und Auszeichnungen

Die Siegerehrungen finden jeweils ca. 15 Minuten nach Schiessende in der Schützenstube statt.

Die Siegergruppen pro Feld werden als Glarner Gruppenmeister 300m proklamiert und erhalten als Auszeichnung für ein Jahr den Wanderpreis.

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten Kranzkarten.



6. Finanzielles

Die Gruppengebühr inkl. Munition beträgt für:

Feld A Fr. 200.00

Feld D und E Fr. 170.00

Die Gruppengebühr muss beim Material- und Munitionsbezug beglichen werden.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ausführungsbestimmung

- a) ersetzen alle bisherigen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen.
- b) wurde vom Vorstand des Glarner Kantonschützenverbandes **im Mai 2022** genehmigt
- c) tritt sofort in Kraft

GLARNER KANTONALSCHÜTZENVERBAND

Der Präsident: Hans Heierle

Chef SGM-G300: Patrik Noser